

**Satzung der Gemeinde Spiegelau**  
**über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Spiegelau – Ort 1“**

In der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 2019, zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 16.12.2019

Auf Grund des § 142 Abs. 3 BauGB erlässt die Gemeinde Spiegelau folgende Satzung:

**§ 1**  
**Festlegung des Sanierungsgebiets**

(1) Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (wesentlich) verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 60 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung „Spiegelau - Ort 1“.

(2) Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1:1000 (Stand November 2019) abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt. Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

**§ 2**  
**Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

**§ 3**  
**Genehmigungspflichten**

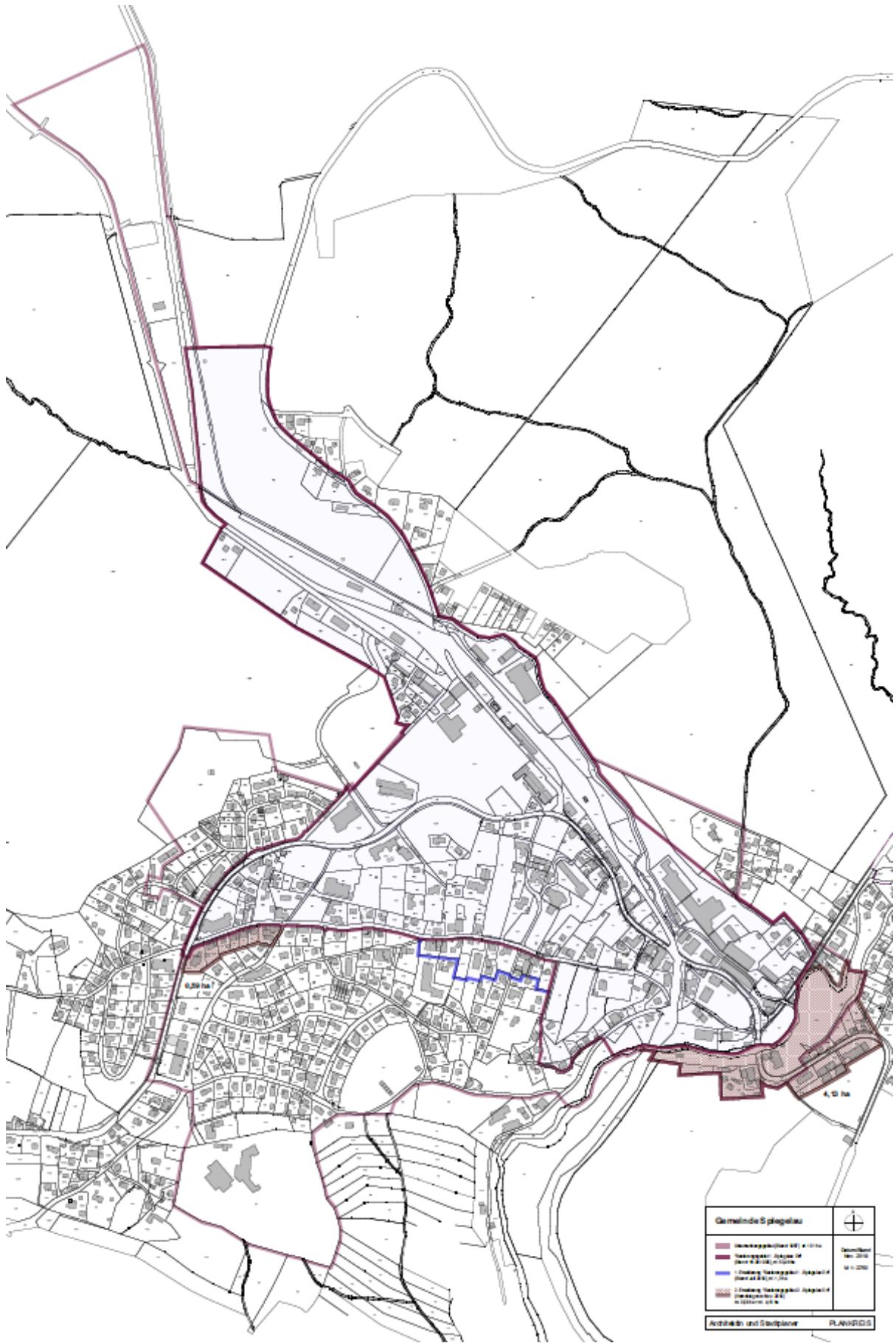
Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

**§ 4**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt gemäß Art. 26 Abs. 1 GO eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Diese Vorschrift betrifft das Inkrafttreten der Satzung in der ursprünglichen Fassung vom 26. September 1996. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der späteren Änderungen ergibt sich aus den jeweiligen Änderungssatzungen.



<b>Gemeinde Spiegelau</b>		 Datum: 10.10.2016 M = 1:250
<ul style="list-style-type: none"> <li><span style="color: red;">—</span> Gemeindegebiet (M) 4.10.16</li> <li><span style="color: blue;">—</span> Gemeindegebiet (M) 4.10.16</li> <li><span style="color: lightblue;">—</span> Änderung Gemeindegebiet (M) 4.10.16</li> <li><span style="color: lightbrown;">—</span> Änderung Gemeindegebiet (M) 4.10.16</li> <li><span style="color: darkbrown;">—</span> Änderung Gemeindegebiet (M) 4.10.16</li> </ul>		
Architektin und Stadtplanerin		PLANVIERTEL